

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 1

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reglemente, Aufnahmebedingungen, Schulprogramme, kleinere Drucksachen u. dergl.

IV. Fürsorge für Erwachsene.

1. Allgemeine und soziale Fürsorge, auch Juristisches, usw.
2. Geistige Fürsorge.
3. Sittlich-religiöse Fürsorge.

V. Vereine und Versammlungen, inbegriffen: nichtjährliche Protokolle und Berichte, Satzungen und andere kleinere Drucksachen.

1. Taubstummenlehrer (Vereine und Versammlungen).
2. Taubstummenfürsorge-Vereine.
3. Taubstummen- und Schwerhörigen-Vereine und Kongresse.

VI. Medizinisches, inbegriffen: Hörapparate, Kurpfuscherei, usw.

VII. Periodische Schriften.

1. Jahresberichte:
 - a) Taubstummenanstalten und Taubstummenlehrer-Vereine.
 - b) Taubstummenfürsorge-Vereine und Taubstummen-Heime.
 - c) Taubstummenpastoration.
 - d) Taubstummen- und Schwerhörigen-Vereine.
2. Zeitschriften (Fachblätter und Blätter von Taubstummen).
3. Kalender.

VIII. Schöne Literatur.

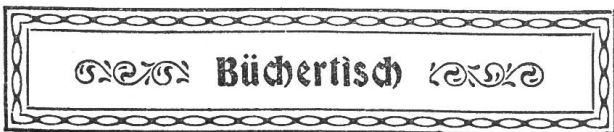
IX. Verschiedenes.

X. Vereinsarchiv.

XI. Schweizerisches Taubstummen-Museum.

XII. Einschlägige Zeitungsausschnitte in Mappen, aufgeklebt und nach Ländern und Inhalt geordnet.

XIII. Lose Nummern verschiedener Zeitschriften, welche Taubstummen-Artikel enthalten.



Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

„Am Moléson“, Vaterländische Erzählung von Hans Brugger (Preis 60 Rp.). Mit eingehender Sachkenntnis schildert der im Kanton Freiburg heimische Verfasser die Zustände besonders des schönen Greyerzerlandes am Ende des 18. Jahrhunderts; wir sehen die Vorboten der französischen Revolution und erleben am Ende noch den Zusammenbruch vom Jahre 1798.

Einsame Wege. Schmerzende Heilung. Diese frisch und fließend geschriebenen Erzählungen führen seelische Kämpfe gutgearteter Menschen vor Augen und werden empfängliche Leser anziehen und befriedigen.



Briefkasten

M. L. in S. Sie sollten es noch möglich machen, zur Taubstummen-Predigt zu kommen. Wenn man sich so viele Mühe für die Taubstummen gibt, so sollten die letzteren eine kleine Mühe auch nicht scheuen. Jetzt, wo Sie eine Frau und ein Heim gefunden haben (ich gratuliere dazu!), wird es Ihnen wohl leichter möglich werden, zu kommen.

W. S. in B. Den Schachartikel bringen wir gerne einmal. Danke! Es sind aber noch ältere Arbeiten da, die vorher abgedruckt werden müssen.

S. F. in F. Ihr Brief ist mir unklar geblieben. Was meinen Sie mit dem Zahlen der Stanniolpakete? Wer uns Marken und Stanniol schickt, will kein Geld von uns, sondern wünscht, daß wir sein Gesammeltes verkaufen zugunsten des Schweiz. Taubstummenheim-Fonds, und das tun wir auch getreulich. Siehe die vierteljährlichen Gabenlisten in unserm Blatt. Wir raten Ihnen ab, nach Bern zu ziehen; es sind hier schon genug Arbeitslose!

R. B. in Z. Wenn man von jemand unbedingt Antwort fordert, tut man gut, das Briefporto in Marken beizulegen, besonders jetzt, wo auch das Porto teurer geworden ist.

An Mehrere. Wenn auch verspätet, danke ich nicht weniger herzlich für Eure lieben Geburtstagswünsche!



Anzeigen

Monatsvortrag

für Männer und Frauen

Am Donnerstag den 24. Januar, abends 8¹/₄ Uhr, in der „Münz“, Marktgasse: **Vorzeigen afrikanischer Gegenstände**, von Missionar Lädra ch.

Wer

kann **Nr. 4** vom 11. Jahrgang (1. April 1917) entbehren und uns zusenden? Danke zum Voraus!
Eugen Sutermeister.

Die Nachnahme

wird bald nach dem **1. Februar** verschickt. Wer keine Nachnahme will, der wolle uns das melden **bis zum 28. Januar**. Wegen der Papiervertheuerung und Portoerhöhung müssen zu den 2 Fr. Abonnementsgeld 25 Rp. hinzuge-rechnet werden.

Wir bitten also, die **Fr. 2.25** für den Briefträger bereit zu halten, damit das teure Porto nicht verloren geht.

Die Administration des Blattes.